



PSLT – Adobe Stock (2016v1.1)

1. **Eigentumsrecht.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt. Adobe und seine Lizenzgeber behalten sich alle sonstigen Rechte an den Werken vor.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.**
 - 2.1 **Plus-Lizenz (Enhanced License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT dürfen der Kunde und dessen Konzerngesellschaften das heruntergeladene Werk ausschließlich für Marketingzwecke, Werbezwecke, interne Präsentationen oder dekorative Zwecke ohne Auflagenbeschränkung nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben („**Plus-Lizenz**“). Der Kunde hat kein Recht auf die Erweiterte Lizenz, wenn das Werk ausschließlich als Plus-Lizenz verfügbar ist.
 - 2.2 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT haben der Kunde und dessen Konzerngesellschaften das Recht,
 - (A) das heruntergeladene Werk für Marketingzwecke, Werbezwecke, interne Präsentationen oder dekorative Zwecke ohne Auflagenbeschränkung nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben;
 - (B) das heruntergeladene Werk in jeglicher Form zu verbreiten, sofern es in Handelswaren oder andere Werke des Kunden eingearbeitet ist; und
 - (C) das heruntergeladene Werk in den folgenden Fällen zu nutzen, vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiederzugeben:
 - (1) Für digitale Vorlagen und den Wiederverkauf bestimmte Designvorlagen-Anwendungen;
 - (2) Jegliche zum Weiterverkauf bestimmte Waren oder Services, einschließlich Becher, T-Shirts, Poster, Grußkarten, Poster oder andere Merchandise-Artikel sowie „Print on Demand“-Artikel oder materielle oder elektronische Formate; oder
 - (3) Public Relations-Kampagnen zur Bewerbung von Waren oder Services über die Medien. Wenn der Kunde ein Werk in eine werbende Pressemitteilung aufgenommen hat, das in den Medien veröffentlicht wird, kann der Kunde die alleinstehende Bilddatei an die Medien verbreiten, sofern den Medien nur gestattet ist, das Werk in Zusammenhang mit der Pressemitteilung zu veröffentlichen und die Medien das Werk auf andere Weise weder nutzen noch verbreiten (zusammen „**Erweiterte Lizenz**“).
 - 2.3 **Redaktionelle Werke.** Vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser PSLT oder in der Benutzeroberfläche kann der Kunde Redaktionelle Werke auf der Kunden-Site nur für nicht-kommerzielle Zwecke nutzen, wiedergeben und anzeigen. Der Kunde darf redaktionelle Werke für kommerzielle Zwecke nur nutzen, wenn der Kunde eine separate Erlaubnis und Freigabe des Modells oder des Eigentümers hat.
 - 2.4 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die gemäß diesem Vertrag gewährte Lizenz für seine Kunden („**Agenturkunden**“) verwenden, wenn der Kunde die Lizenz vollständig auf den Agenturkunden überträgt und der Agenturkunde die Bedingungen dieses Vertrages einhält. Adobe gegenüber ist der Kunde für alle Handlungen und Unterlassungen des Agenturkunden verantwortlich. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn er das gleiche Werk für andere Agenturkunden nutzen möchte.
 - 2.5 **Archivrechte.** Der Kunde darf ein Archiv, digitale Bibliothek oder Netzwerk Konfigurationen einrichten, damit Nutzer, Partner oder Agenturkunden das Werk betrachten können.
 - 2.6 **Layout-Lizenz (Comp License).** Vorbehaltlich der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen sowie Ziffer 3 (Einschränkungen) dieser PSLT hat der Kunde das Recht, Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte, zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder wiederzugeben („**Layout-Lizenz**“). Der Kunde hat kein Recht das Werk für eine Produktion zu nutzen, bevor er eine Plus-Lizenz oder Erweiterte Lizenz für das Werk erworben hat.

- 2.7 **Rechtevorbehalt.** Verstößt die Nutzung eines Werks gegen Rechte Dritter, kann Adobe dem Kunden die weitere Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Wiedergabe untersagen, woraufhin der Kunde diesen Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten hat.

3. Einschränkungen

- 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Soweit es dem Kunden nicht gemäß Ziffer 2 (Rechteeinräumung an dem Werk) gestattet ist, ist es dem Kunden neben den in den Allgemeinen Bedingungen enthaltenen und ebenfalls anwendbaren Einschränkungen auch nicht gestattet:

- (A) das Werk oder ein bearbeitetes Werk als eigenständiges Produkt oder als Teil einer Online-Datenbank oder sonstigen Datenbank oder in sonstiger abgeleiteter Form zu verbreiten, wenn dies einem Dritten ermöglichen würde, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;
- (B) das Werk mit Dritten (außer in den in Ziffer 2.5 (Archivrechte) genannten Fällen) zu teilen oder in einem herunterladbaren Format online zu stellen oder über elektronisches Bulletin Board verfügbar zu machen;
- (C) das Werk in einer Weise (alleine oder in Verbindung mit anderen urheberrechtlich geschützten Werken) zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben die rechtswidrig, vulgär oder obszön ist;
- (D) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter zu verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
- (E) das Werk zum Bestandteil einer Marke oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
- (F) im Zusammenhang mit dem Werk eine Handlung vorzunehmen, die den Anschein erweckt, dass der Urheber des Werks oder die darin erscheinenden Personen eine bestimmte politische oder ökonomische Meinung oder Partei unterstützen;
- (G) das Werk in einer Weise zu verwenden, die die abgebildeten Personen als beleidigend empfinden könnten, etwa die Nutzung des Bildes im Zusammenhang mit Pornografie, Zigarettenwerbung, Werbung für Erotik Clubs oder ähnliche Dienste, wie etwa Eskortservices, Unterstützung einer politischen Partei oder für rechtswidrige Zwecke oder
- (H) das Werk ohne folgenden Urheberrechtshinweis @ Urheber Name – stock.adobe.com redaktionell zu nutzen, außer nach dem anwendbaren Recht wird ein Urheberrechtshinweis nicht benötigt und in der konkreten Situation wäre ein Urheberrechtshinweis unüblich.

- 3.2 **Regionale Service-Einschränkungen.** Die On-Demand Services dürfen derzeit in einigen Ländern nicht verwendet werden, dazu gehören die Volksrepublik China und Russland.

3.3 **Zusätzliche Beschränkungen der Plus-Lizenz.**

Zusätzlich zu den Beschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und den übrigen Beschränkungen in dieser PSLT darf der Kunde ein in Handelswaren (einschl. Merchandising-Artikel) eingearbeitetes Werk nur verbreiten, wenn (1) das Werk in einem Maß bearbeitet wurde, dass die Bearbeitung keine wesentliche Ähnlichkeit mit dem Originalwerk mehr aufweist und daher das bearbeitete Werk auf Grund der Schöpfungshöhe der Bearbeitung urheberrechtlich schutzfähig ist oder (2) der eigentliche Wert der Handelsware nicht durch das Werk verkörpert wird. Die Herstellung von unveränderten und zum Verkauf gedachten Postern ist unter der Plus-Lizenz nicht gestattet, da der eigentliche Wert durch das Werk verkörpert würde.

- 3.4 **Beschränkung der redaktionellen Nutzung.** Bei redaktionellen Werken ist es dem Kunden nicht gestattet:

- (A) die redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke zu nutzen, einschließlich zu bewerben, promoten, in Anzeigen (Advertorials) nutzen (z.B. eine Werbung in einer Zeitschrift, die in Gestalt eines Leitartikels präsentiert wird); und
- (B) die redaktionellen Werke zu modifizieren, ausgenommen kleine technische qualitative Anpassungen (z.B. Farbton oder Helligkeit) oder kleine Beschneidungen oder Größenänderung, vorausgesetzt der Kunde behält den redaktionellen Zusammenhang sowie die redaktionelle Bedeutung des redaktionellen Werks bei.

- 3.5 **Website-Nutzung.** Der Kunde wird angemessene Vorkehrungen treffen, damit Besucher der Kunden-Site das auf der Kunden-Site enthaltene Werk nicht herunterladen und weiterverwenden können.
- 3.6 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf eine unveränderte Version des Werks auf einer Social Media Site posten oder hochladen, wenn (a) der Kunde einen Urheberrechtshinweis zu dem Werk hinzufügt und den Urheber nennt (© Autor Name – stock.adobe.com) und (b) die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social Media Site keine Regelung enthalten, die dem Betreiber oder einem Dritten ausschließliche Nutzungsrechte an dem Werk oder dessen Ableitung einräumen.
- 3.7 **Regionale Service-Einschränkungen:** Die On-Demand Services dürfen derzeit in einigen Ländern nicht verwendet werden, dazu gehören die Volksrepublik China und Russland.
- 4. Freistellung bei Verletzung von Rechten Dritter.**
- 4.1 **Adobe's Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff des „Verletzungsanspruchs“ auch Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden soweit der Dritte geltend macht, dass ein unter der Nutzung von Credits heruntergeladenes Werk direkt Patent-, Urheber-, Marken-, Veröffentlichungs- oder Persönlichkeitsrechte des Dritten verletzt.
- 4.2 **Ausschluss der Freistellung.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass das Werk (A) nicht vertragsgemäß benutzt wurden, (B) verändert wurde, jedoch nicht seitens Adobe, (C) benutzt wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte oder (D) mit anderen Produkten kombiniert wurde, wenn ohne derartige Kombination keine Verletzung vorliegen würde.
- 5. Andere Forderungen.** Zusätzlich zu den Pflichten des Kunden gemäß der Ziffer Andere Forderungen in den Allgemeinen Bedingungen wird der Kunde Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.
- 6. Kündigung und Wirkung der Kündigung.** Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, kann Adobe die Nutzungsrechte des Kunden für ein bestimmtes Werk entziehen. Bei einer Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die er heruntergeladen und bezahlt hat weiter nutzen, solange er die Bestimmungen des Vertrages einhält.
- 7. Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden im Hinblick auf die Materialien Dritter in den On-demand Services.
- 8. Definitionen.**
- 8.1 „Kommerzielles Werk“ sind Werke, die primär zur Förderung des Vertriebs und des Erfolgs des Kunden eingesetzt werden und beinhalten keine Redaktionellen Werke und Werke mit bloßer Layout-Lizenz.
- 8.2 „Redaktionelle Werke“ sind mit „Editorial use only“ bzw. „nur zur redaktionellen Verwendung“ in der Benutzeroberfläche gekennzeichnete Werke, die nur für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit kulturellen oder berichtenswerten Ereignissen stehen, die üblicherweise in Zeitungsartikeln, Blogs oder vergleichbaren Medien verbreitet werden.
- 8.3 „Social Media Site“ ist dabei eine Website oder Applikation, die dem sozialen Austausch ihrer Mitglieder dient und ihnen das Teilen von Inhalten in diesem Zusammenhang gestattet.
- 8.4 „Werk“ sind die Bilder (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotografien, Illustrationen und Vektordateien), Videos und anderen bildhaften oder grafischen Arbeiten, die Kunden über die Adobe Stock-Website für Unternehmenskunden lizenzieren oder herunterladen können.